



Ofenhaus der Kirchgemeinde Ferenbalm; Nutzungsordnung

Verantwortlich	Ofenhausgruppe der Kirchgemeinde Ferenbalm, Vorsitz Hans Herren, Ried, herrhan@sensemail.ch Die Ofenhausgruppe entscheidet über eine Aufnahme von Privatpersonen in den Chat.
Anmeldung	Terminreservation und Aufnahme in den Ofenhaus-Chat unter sekretariat.ferenbalm@kirchenregion-laupen.ch
Gebühren	CHF 40 pro Backgang
Benutzung	Anlässe und Aktivitäten der Kirchgemeinde haben Vorrang. Private Nutzung durch Mitglieder der Ofenhaus-Chatgruppe von mindestens vier Parteien (pro Backgang ca. 10 bis 15 kg) und nur in Begleitung eines Backverantwortlichen. Für die Beschaffung von Reiswellen und die Entsorgung der Asche ist die Kirchgemeinde Ferenbalm zuständig.
Übernahme / Aufräumen	<ul style="list-style-type: none">· Reservation, Backanleitung und Schlüssel im Sekretariat· Asche im bereitgestellten Metallzuber deponieren· Tische, Oberflächen und Brotladen reinigen· Geräte versorgen· Ofenhaus sauber wischen· Schlüssel abgeben
Haftung	Für Schäden und Unfälle haften die BenutzerInnen
Genehmigung und Inkrafttreten	Die Nutzungsordnung wurde durch den Kirchgemeinderat am 24. November 2021 genehmigt und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Ferenbalm, 24. November 2021

Kirchgemeinderat Ferenbalm

P. Rytz, Präsident

K. Winkelmann, Sekretärin